

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Bereinigung der Motionen- und Postulatesammlung 2002

Der Regierungsrat verabschiedet Bericht und Antrag betreffend die Bereinigung der Motionen- und Postulatesammlung zuhanden des Grossen Rates. Mit diesem Bericht legt die Regierung Rechenschaft über den Stand der vom Grossen Rat erheblich erklärten Motionen und Postulate ab. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von zwei erledigten Motionen (Motion der Geschäftsprüfungskommission betreffend nachhaltige Verbesserung des Staatshaushaltes sowie Motion Charles Gysel betreffend Anpassung des Organisationsgesetzes) und vier erledigten Postulaten (Postulat Hansjörg Weber betreffend Anerkennung von Freiwilligenarbeit im Kanton Schaffhausen, Postulat Hans Jakob Gloor betreffend Aufwertung der Pflegeberufe, Postulat Charles Gysel betreffend Tarif MRT sowie Postulat Bernhard Wipf betreffend Aufhebung der Kaminfegerkreise und der Kaminfegertarife). Somit sind insgesamt noch 12 vom Grossen Rat für erheblich erklärte Motionen sowie 9 erheblich erklärte Postulate hängig.

Neuausrichtung der Diplommittelschule

Der Regierungsrat hat der vom Erziehungsrat beschlossenen Änderung der Studentafel der Diplommittelschule (DMS) zugestimmt. Für die Berufsfelder Erziehung, Gesundheit und Soziales werden im Rahmen der Neuausrichtung der DMS neue Studentafeln geschaffen. Diese Studentafeln basieren auf dem schweizerischen Rahmenmodell "DMS für Heute".

Zu den zentralen Zielsetzungen der Neukonzeption der DMS gehört die Sicherstellung der Zugangsberechtigung zu den relevanten Fachhochschulen, insbesondere die Fachhochschulen für Gesundheit und Soziales und die Pädagogischen Hochschulen (Vorschulstufe).

Die Entscheidung für die drei Berufsfelder Erziehung, Gesundheit und Soziales berücksichtigt die Tatsache, dass sich im langjährigen Mittel etwa ein Drittel aller Diplomandinnen und Diplomanden für eine Ausbildung in einem pädagogischen bzw. erzieherischen Beruf und ein weiteres Drittel für eine Ausbildung in einem paramedizinischen Beruf entschieden haben. Der Rest wählte verschiedene Berufe aus dem Dienstleistungsbereich, kaufmännische Ausbildungen und vereinzelt Ausbildungen im musischen Bereich. Die drei Studentafeln sind so gestaltet worden, dass wie bisher zwei Klassen in einem Wahlfachsystem geführt werden können. In jeder Klasse können alle drei Berufsfelder vertreten sein. Der wesentliche Unterschied zu den bisherigen Richtlinien besteht darin, dass neu eine Diplomarbeit verlangt wird und ein Berufsfeld gewählt werden muss.

Die durch diese Änderung der Studentafel entstehenden anteilmässigen Mehrkosten von 8'000 Franken für das laufende Rechnungsjahr sind im Staatsvoranschlag 2002 berücksichtigt. Diese Mehrkosten erhöhen sich im Rechnungsjahr 2003 um 38'000 Franken, im Rechnungsjahr 2004 um 97'000 Franken und im Rechnungsjahr 2005 um weitere 85'000 Franken. Ab Schuljahr 2005/2006 werden alle drei Jahrgänge basierend auf dem neuen Konzept ausgebildet.

Regierung für einen autofreien Sonntag pro Jahr

Im Hinblick auf die bevorstehende Behandlung der "Sonntags-Initiative" im Nationalrat hat sich der Regierungsrat nochmals mit seiner ursprünglichen

Stellungnahme in dieser Sache befasst. Dieser Initiative soll ein indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden, der einen autofreien Sonntag pro Jahr während einer Versuchsdauer von vier Jahren vorsieht. Der Regierungsrat könnte sich mit diesem Gegenvorschlag grundsätzlich einverstanden erklären, wobei sich dieser autofreie Sonntag nicht unbedingt auf den Betttag beziehen müsste.

Durch gemeinnützige Arbeit Busse abverdienen

Der Regierungsrat hat eine klare Regelung für das Abverdienen von Bussen durch gemeinnützige Arbeit getroffen. Er hat eine entsprechende Änderung der Inkassoverordnung auf den 1. März 2002 beschlossen. Es wird eine Vorschrift eingefügt, welche im Wesentlichen Zuständigkeiten enthält und die Grenzen für das Abverdienen regelt. Die Schaffhauser Lösung ist an die Regelung im Kanton Zürich angelehnt.

Das eidgenössische Strafbuch enthält Grundsätze über den Bussenvollzug. Es sieht dabei auch die Möglichkeit vor, eine Busse durch Arbeit abzuverdienen, namentlich für den Staat oder für eine Gemeinde.

Im Kanton Schaffhausen werden Gebüsste künftig durch die zuständige Stelle für die Umwandlung einer Busse in Haft auf die Möglichkeit hingewiesen, Bussen durch Arbeit abzuverdienen. Entsprechende Gesuche werden dann an das Amt für Justiz und Gemeinden weitergeleitet, das über die Bewilligung der Arbeit entscheidet. Die Amtsstelle weist die Gebüssten an Institutionen, die geeignete Arbeit anbieten. Für die gemeinnützige Arbeit kommen nur Bussen von mindestens 120 Franken in Frage; eine Stunde Arbeit entspricht 15 Franken Busse.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Die vom Einwohnerrat Beringen am 25. September 2001, von der Gemeindeversammlung Löhningen am 13. Dezember 2001 und von der Gemeindeversammlung Guntmadingen am 12. Dezember 2001 beschlossene Vereinbarung zur Gründung des Wehrdienstverbandes Oberklettgau wird genehmigt.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat spricht Daniel Jenne, Polizeirichter, und Margrit Krüsi, Schwesternhilfe im Psychiatriezentrum Schaffhausen, die am 1. März 2002 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 19. Februar 2002

Staatskanzlei Schaffhausen